

A N F R A G E von Martin Farner (FDP Oberstammheim), Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) und Ernst Meyer (SVP, Andelfingen)

betreffend Handhabung Denkmalpflegebeiträge

Mit Schreiben vom 4. April 2005 informieren Sie die Stadt- und Gemeinderäte über die neue ab 1. Mai 2005 gültige Kantonale Beratungs- und Subventionspraxis in Bezug auf die privaten und gemeindeeigenen kommunalen, regionalen und kantonalen Schutzobjekte.

Als störend empfinden die Gemeinden, dass die Baudirektion bzw. die Kantonale Denkmalpflege bei den gemeindeeigenen regionalen und kantonalen Schutzobjekten einerseits keine Beiträge mehr bezahlt, andererseits aber nach wie vor bei der Beratung mitwirken und mitbestimmen will. Zudem ist den Gemeinden im Hinblick auf die Budgetierung nicht klar, ob Gemeinden, die im Steuerfussausgleich sind, weiterhin Denkmalpflegebeiträge an private kommunale Objekte bewilligen dürfen oder nicht.

Aufwertungen und Unterschutzstellungen von Objekten durch die Denkmalpflege führen dazu, dass Objekte in den geschützten Ortskernen über längere Zeiträume ungenutzt leer stehen und dadurch Steuereinkünfte verloren gehen. Es erweist sich in der Praxis als äusserst schwierig, unter der Last der einschneidenden Denkmalpflegeauflagen eine potenzielle Käuferschaft zu finden.

Von einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Ortsbildschutz und Denkmalpflege kann bedauerlicherweise keine Rede sein, was sich nachteilig auf die Gemeinden und die betroffenen Bauherrschaften auswirkt. Weshalb werden die Synergien nicht genutzt und diese beiden Abteilungen nicht zusammengefasst?

Für Gemeinden stellen sich folgende Fragen:

1. Wie werden den betroffenen Gemeinden diese Einschränkungen abgegolten?
2. Ist die Beratung bei gemeindeeigenen regionalen Schutzobjekten auch in Zukunft vorgesehen?
3. Können Bauvorhaben bei Schutzobjekten von den Bewilligungsgebühren der kantonalen Baudirektion befreit werden?
4. Können die Gemeinden kommunale und regionale Schutzobjekte selbstständig als Schutzobjekt entlassen?
5. Können Gemeinden im Steuerfussausgleich weiterhin Denkmalpflegebeiträge an private (und kommunale) Objekte bewilligen?
6. Können Gemeinden mit sehr vielen Schutzobjekten diese Last (finanzielle Mehrbelastung) in der Zukunft als Sonderlast finanziell beim Kanton und Bund geltend machen, und mit welchen Mitteln wird die Denkmalpflege finanziert?
7. Wer übt die Aufsicht über das Kosten-/Nutzenverhältnis bei der Denkmalpflege aus?

8. Wer vergibt die umfangreichen Planungsaufträge und wer kontrolliert, welche Planungen auch tatsächlich umgesetzt werden?

Gerne erwarten wir Ihre entsprechende Stellungnahme.

Martin Farner
Inge Stutz-Wanner
Ernst Meyer